

## Elterninformation: Corona-Selbsttests für zu Hause

Liebe Eltern,

der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz an den Schulen des Landes hat für die SchülerInnen größte Bedeutung. Der Präsenzunterricht ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen. Er soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt.

Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern.

**Ab dem 19. April 2021** soll in Stadt- und Landkreisen, in denen nach den Feststellungen des zuständigen Gesundheitsamts die 7-Tages-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner seit drei Tagen in Folge überschritten ist, eine indirekte Testpflicht eingeführt werden: Ein **negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht** an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft.

Es besteht an Schulen **ein Zutritts- und Teilnahmeverbot am Präsenzunterricht für diejenigen Personen, die keinen Nachweis über eine negative Testung auf bzw. die Immunität gegen das SARS-CoV-2 Virus erbringen**; diese SchülerInnen sind dann auf den von der Schule anzubietenden Fernunterricht angewiesen. Von diesem Zutritts- und Teilnahmeverbot sind lediglich SchülerInnen ausgenommen, die an Abschlussprüfungen oder an für die Notengebung erforderlichen schulischen Leistungsfeststellungen teilnehmen.

Der Nachweis über die Testung kann erbracht werden:

- durch die Teilnahme an einem von der Schule angebotenen Test oder
- durch Vorlage der Bescheinigung eines anderen Anbieters über ein negatives Testergebnis eines Schnelltests nach § 4a der CoronaVO, wobei die Vorlage am Tag des Testangebots der Schule erfolgen muss und die zugrunde liegende Testung nicht älter als 48 Stunden sein darf.

An unserer Schule werden die Testungen **ab dem 19. April, immer montags und donnerstags**, durchgeführt. Für die SchülerInnen stehen sogenannte „Nasaltests“ zur

Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kinder selbstständig durchzuführen.

Im Falle eines positiven Testergebnisses darf der Schüler/die Schülerin nicht mehr am Präsenzunterricht teilnehmen. Vielmehr hat er bzw. sie sich unverzüglich in häusliche Absonderung zu begeben. Wir informieren die Personensorgeberechtigten unverzüglich, welche die Schülerin bzw. den Schüler schnellstmöglich abholen. Bis dahin wird die Schülerin oder der Schüler in einem geeigneten Raum beaufsichtigt. Darüber hinaus ist die Schule im Falle eines positiven Testergebnisses verpflichtet, dies dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schnelltestungen keine hundertprozentige Aussagekraft bezüglich einer möglichen Erkrankung bieten – dennoch gewährleisten sie eine deutliche Erhöhung unserer Sicherheit in unser alltäglichen Arbeit.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen, liebe Eltern, für Ihre Unterstützung. Damit leisten Sie einen ganz wesentlichen Beitrag dazu, Virusketten zu unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die SchülerInnen zu ermöglichen. Detailliertere Informationen (Schreiben des Kultusministeriums) erhalten sie auf unserer Homepage.

**Bitte geben Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular am 19.4. (bzw. 26.4. je nach Gruppenzugehörigkeit Ihres Kindes) mit in die Schule – ansonsten kann keine Teilnahme am Unterricht stattfinden!**

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Koop; Barbara Lang

Hiermit erkläre ich / erklären wir, \_\_\_\_\_

- dass mein/unser Kind \_\_\_\_\_, Klasse: \_\_\_\_\_

zweimal pro Woche an kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Schule teilnimmt.

Im Falle eines positiven Testergebnisses sind wir unter folgender Telefonnummer erreichbar: \_\_\_\_\_

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die im Falle eines positiven Testergebnisses bestehende gesetzliche Meldepflicht der Schule im Falle eines positiven Testergebnisses gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt bleibt hiervon unberührt.

Mein Kind nimmt **nicht** am Präsenzunterricht teil; die Testungen entfallen hierdurch; eine Teilnahmepflicht für den Fernunterricht besteht jedoch.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Vor- /Zuname in Druckbuchstaben der/des  
unterschreibenden Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des  
Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers\*

\* Bei Minderjährigen ab dem 14. Lebensjahr sowohl  
Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers sowie  
der personenberechtigten Person;  
bei Volljährigen alleinige Unterschrift der Schülerin  
bzw. des Schülers.